Der Helbebote
Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf

mit den Ortsteilen:
Friedrichsrode | Großbrüchter | Holzthaleben | Keula | Kleinbrüchter | Toba

28. Jahrgang | Freitag, 23. Oktober 2020 | 10/2020 - 43. Woche

Stiftung Helbedündorf

Die Stiftung Helbedündorf hatte zur Teilnahme am Wettbewerb „Lebendiges Dorf 2020“ aufgerufen. Vier Ortsteile haben sich beworben. Bis zum 31.10.2020 ist Zeit, die Vorhaben umzusetzen. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am

12.11.2020 um 18:30 Uhr
im Bürgerhaus Holzthaleben

sollen die einzelnen Projekte, die Umsetzung und das Ergebnis präsentiert werden. Alle Beteiligten und Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Dies sind die eingereichten Projekte:

- OT Holzthaleben: Weiterer Ausbau der Sporthalle in Holzthaleben (Einbau von Klappen an der Außenwand)
- OT Kleinbrüchter: Spielplatz an der Wolfsgrube: Gestaltung einer Sitzfläche
- OT Toba: Sportlerheim (Renovierungsmaßnahmen in der Küche und im Versammlungsraum)
- OT Friedrichsrode: aus 2 mach 1: Zusammenführung der Projekte „SEHWEG“ und „Dorfgarten“

Eine Jury wird eine Bewertung vornehmen. Der Sieger erhält eine Prämie in Höhe von 2000 Euro. Die Ehrung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
Homepage: www.helbeduendorf.de
E-Mail: info@helbeduendorf.de
Tel. 036029 82033
Fax 036029 83313

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ordnungsamtes:
Montag 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:
Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil Holzthaleben:
Gerald Burghardt
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0172 5895673 und 036029 74563

Ortsteil Keula:
Ilona Ulrich
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:
André Barthel
montags nach Vereinbarung
Tel. 0171 7089924
und 036075 388113 (dienstlich)
helli-helli@t-online.de

Ortsteil Friedrichsrode:
Christiane Wiesemann
nach Vereinbarung
Tel. 036338 50900

Ortsteil Toba:
Denis Seidenstücker
nach Vereinbarung
Tel. 0174 3774217 und 036330 68931
rosti.toba@gmx.de

Ortsteil Kleinbrüchter:
Marco Rechner
nach Vereinbarung
Tel. 0172 7732651

Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf
Frau Eckstädt nach Vereinbarung
Tel. 036330 60194

Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

Kyffhäusersparkasse
BIC: HELADEF1KYF
IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

Nordthüringer Volksbank
BIC: GENODEF1NDS
IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Helbedündorf

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf am 17.09.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 180,-- Euro, die sich aus 150,-- Euro Grundbetrag und 30,-- Euro Zuschlag zusammensetzt.
(2) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,-- Euro**.**
(3) Leiter einer Jugendfeuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 65,-- Euro.
(4) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntSchVO.
(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

- den Gerätewart 75,-- Euro.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Helbedündorf vom 30.03.2020 außer Kraft.

ausgefertigt am 29.09.2020
gez. Steinmetz -Siegel-
Bürgermeister

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten

Wir möchten alle Bürger der Gemeinde Helbedündorf, die im Jahr 2022 volljährig werden, auf ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hinweisen.
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.
Möchten Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf hat am 17.09.2020 die erneute Auslegung 2. Änderung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet „Errichtung Lagergebäude - Großbrüchter, Obere Straße“ beschlossen.
Durch die Zusammenlegung der einzelnen Flurstücke des Eigentümers und daraus resultierenden Neubezeichnung der Flurstücke sind gravierende Daten des B- Planes verändert worden die eine Neulauslegung fordern. Desweitern sind Anmerkungen des Planbereiches des Landratsamtes Kyffhäuserkreis mit eingearbeitet worden.
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zur Zeit geltenden Fassung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Errichtung Lagergebäude - Großbrüchter, Obere Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, der Begründung und des Umweltberichtes in der Gemarkung Großbrüchter in der Fassung vom Oktober 2020.
Die Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Helbedündorf erfolgt

in der Zeit vom 26.10.2020 bis 22.11.2020

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeit der Verwaltung.

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Nicht fristgerechte vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686) in der zurzeit geltenden Fassung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Helbedündorf, 09.10.2020
Jörg Steinmetz
Bürgermeister

Das Steueramt informiert

Hiermit wird an die zum 15.11.2020 fälligen Grundsteuern für das IV. Quartal erinnert. Sie sind bis zum Fälligkeitstermin unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse Helbedündorf zu zahlen.

Des Weiteren werden die am 01.10.2020 fällig gewesenen Pachten angemahnt. Sie sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse Helbedündorf zu zahlen.

Mitteilungen

Informationen des Bürgermeisters

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Im OT Holzthaleben werden im Silo neben dem Autohaus durch den Bauhof Kleinmengen bis zu 3 m³ (ca. ein normaler PKW-Anhänger) von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt (kein Grünschnitt!) zu folgenden Terminen angenommen:

23.10.2020, 30.10.2020, 06.11.2020 und 13.11.2020
jeweils in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten erfolgt keine Annahme.
Die Annahme ist kostenpflichtig. Nach der Benutzungsgebührenordnung der Gemeinde Helbedündorf ist für eine Menge von bis zu 3 m³ eine Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten und sofort bei Anlieferung zu zahlen.
Widerrechtliche Ablagerungen werden geahndet.
Mengen über 3 m³ sind bei der kreislichen Kompostieranlage in Allmenhausen abzuliefern.

Familienanzeigen im Amtsblatt

Ab sofort werden in der Gemeindeverwaltung keine Familienanzeigen für das Amtsblatt mehr angenommen. Bitte wenden Sie sich direkt an die Medienberater des Verlages.

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

27.11.2020

Redaktionsschluss:

17.11.2020

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Ablesung der Wasserzähler für den Jahresgebührenbescheid 2020 in der Gemeinde Helbedündorf/ OT Keula und in der Gemeinde Helbedündorf/ OT Holzthaleben

Werte Kunden!
Die Wasserzähler der Kunden des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf werden in den kommenden Wochen abgelesen.
Die Ableser unseres Verbandes kommen in der Zeit von

Freitag, den 13. November bis
Freitag, den 20. November 2020
nach Keula.

und von

Freitag, den 20. November
bis
Montag, den 30. November 2020
nach Holzthaleben

Wir bitten den berechtigten Ablesern ungehinderten Zutritt zu gewähren. Unsere Ableser können sich entsprechend ausweisen. Sollten wir Sie nicht erreichen, hinterlassen unsere Ableser ein Selbstableseformular. Füllen Sie bitte dieses Formular aus und heften es wieder an die gleiche Stelle. Der Ableser holt es an den folgenden Tagen wieder ab. In den Fällen, wo keine Ablesung erfolgen kann oder keine Meldung des Zählerstandes seitens des Kunden erfolgt, wird der Wasserverbrauch, entsprechend den zurzeit gültigen Satzungen unseres Verbandes, geschätzt. Eine spätere Korrektur ist nicht mehr möglich.
Hinweis: Unsere Ableser sind nicht berechtigt, Geldbeträge einzufordern oder entgegen zunehmen!
Rückfragen zur Ablesung und Abrechnung richten Sie bitte an den Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf, Telefon 036075/31033, Fax 036075/31034, E-Mail: info@wlv-helmsdorf.de, Frau Werner oder Frau Barth.

Die Stiftungspraxis Katharina Reinhardt, Rasenweg 5a, 99713 Helbedündorf bittet um Beachtung

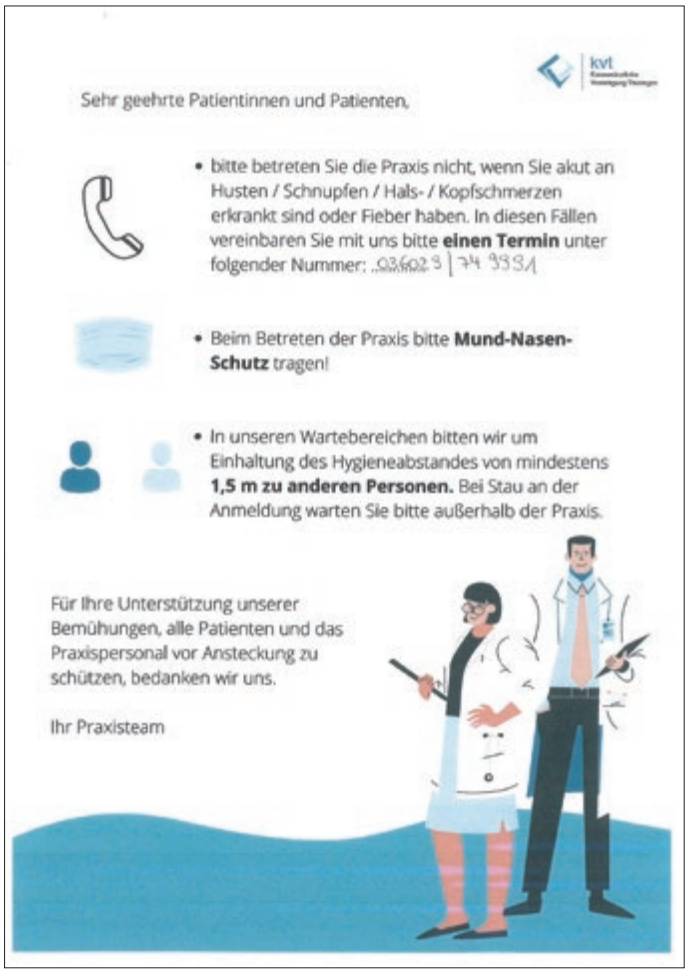

kvt

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

- bitte betreten Sie die Praxis nicht, wenn Sie akut an Husten / Schnupfen / Hals- / Kopfschmerzen erkrankt sind oder Fieber haben. In diesen Fällen vereinbaren Sie mit uns bitte **einen Termin** unter folgender Nummer: 03602 3 | 74 9334
- Beim Betreten der Praxis bitte **Mund-Nasen-Schutz** tragen!
- In unseren Wartebereichen bitten wir um Einhaltung des Hygienealbstandes von mindestens **1,5 m zu anderen Personen.** Bei Stau an der Anmeldung warten Sie bitte außerhalb der Praxis.

Für Ihre Unterstützung unserer Bemühungen, alle Patienten und das Praxispersonal vor Ansteckung zu schützen, bedanken wir uns.

Ihr Praxisteam

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Holzthaleben

70. Geburtstag	17. November	Hans-Joachim Köhler
80. Geburtstag	27. November	Herta Hammer
Großbrüchter		
85. Geburtstag	05. November	Gerhard Schnepfe

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats November übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Ob die Veranstaltungen so wie geplant stattfinden können, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Die weitere Entwicklung bezüglich der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus ist abzuwarten.

Großbrüchter

13.-14.11.2020	Kirmes
05.12.2020	Adventsmarkt an der St. Spirituskirche
10.12.2020	Rentnerweihnachtsfeier
Keula	
13.11.2020	Jahreshauptversammlung Reitverein
29.11.2020	Weihnachtsfeier Heimatverein
19.12.2020	Weihnachtsfahrt/Weihnachtsfeier Reitverein
Kleinbrüchter	
14.11.2020	Skatturnier
08.12.2020	Rentnerweihnachtsfeier
12.12.2020	Weihnachtsmarkt
Toba	
28.11.2020	Weihnachtsmarkt

Informationen der Ortsteile

Holzthaleben

Kein Weihnachtsmarkt 2020 in Holzthaleben

Auf Grund der coronabedingten Situation haben die Vereine und der Ortsteilrat beschlossen, den diesjährigen Weihnachtsmarkt ausfallen zu lassen. Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr den Markt wieder durchführen können.

Burghardt
Ortsteilbürgermeister

Kunstradfahrer erfolgreich beim 1. Wettkampf 2020

Die Kunstradsportler der SG 03 Holzthaleben sammeln Edelmetall in der Georgenhalle in Naumburg. An den offenen Kinder und Jugendspielen im Burgenlandkreis am 19.09. nahmen die Sportfreunde aus Lauscha, Naumburg und Holzthaleben /Menteroda teil.
Gestartet wurde im 1er Kunstradsport, 2er Kunstradsport und 4er Einradfahren. Alle Sportler haben ihre persönliche Bestleistung mit ihrem Wettkampfprogramm neu ausgefahren.
Im 1er Kunstfahren belegte Vanesse Dietzel AK U15 Platz 3.

Ihre Schwester Sophia Dietzel AK U9 holte sich die Goldmedaille im 4er Einradfahren der Schülerinnen (offen) ging die Goldmedaille an die Mannschaft der SG 03 Holzthaleben / Menteroda e.V. mit Mia Osterland, Vanessa Dietzel, Jana Steinmetz und Ben Klein.

Herzlichen Glückwunsch allen Sportlern!

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Holzthaleben, Keula/ Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter

Monatsspruch November 2020
Gott spricht:
Sie warden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten.
Jer 31,9

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 25.10.2020
10.30 Uhr Gottesdienst in Großbrüchter
Sonnabend, den 31.10.2020
13.30 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag im Christus-Pavillion Volkenroda
Sonntag, den 08.11.2020
10.30 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben
Sonnabend, den 14.11.2020
10.00 Uhr Kirmes-Gottesdienst in Großbrüchter
Sonntag, den 15.11.2020
13.00 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben
14.00 Uhr Gottesdienst in Kleinbrüchter
14.30 Uhr Gottesdienst in Großbrüchter, anschl. Kaffee
Sonntag, den 22.11.2020
10.30 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben
Sonntag, den 29.11.2020
16.00 Uhr Adventsandacht im offenen Pfarrhof Kirchberg 18 in Holzthaleben
Sonntag, den 06.12.2020
10.30 Uhr Gottesdienst in Großbrüchter
Sonntag, den 06.12.2020
15.00 Uhr Lampion- und Fackelwanderung von M. Selle, Grimmel 5 übern Steinbruch zum Hof Fam. Schädel, Hohler Weg 7 mit 16.00 Uhr Adventsandacht in Holzthaleben
Sonntag, den 13.12.2020
16.00 Uhr Adventsandacht in der Scheune von Annett Ludwig, Großbrüchtersche Str. Hinter der LPG in Holzthaleben
Sonntag, den 20.12.2020
16.00 Uhr Adventsandacht bei Fam. Frank Hohbein, in Holzthaleben

Termine und Veranstaltungszeiten, entnehmen Sie bitte den Schaukästen!

Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

Hauskreis
Am 03. und 17.11.2020, jeweils 20 Uhr trifft sich der Hauskreis Pfarrhaus zum Singen, beten, Bibellesen, Tee trinken und über Aktuelles reden. Kommen Sie mal vorbei! (Bei Fam. Neuland)
Der Hauskreis Elementar trifft sich immer mittwochs, nach Absprache mit Gisela Brand

Komm mit ins Kinderland!
Wann: Am Donnerstag, den 12.11. und 21.11.2020, ab 16.00 Uhr

Andacht Senioren WG "Auf dem Gut"
Zur Andacht am Donnerstag, den 29.10. + 12.11. + 26.11. 2020, 10 Uhr in der Senioren WG (großer Speisesaal) in Holzthaleben sind alle herzlich eingeladen.

Allgemeine Informationen

Reformationstag
In diesem Jahr findet der Gottesdienst zum Reformationstag am 31.10. 20, 15 Uhr im Christus-Pavillion des Klosters Volkenroda statt, gemeinsam mit dem Finito! Gottesdienst des Klosters. Dort sind genügend Plätze vorhanden, um Mitfeiernde aus der ganzen Region aufzunehmen. Der Gospelchor „Gospelthur" wird die musikalische Umrahmung bieten. Anschließend gibt es Zeit zum Verweilen im Innenhof mit Liedern, Kaffee und Ref.-brötchen vom Bäcker. Bitte warm anziehen!

Am **24. Oktober 2020** wollen wir einen **Arbeitseinsatz** an der Kirche und auf dem Friedhof machen.
Alle bereitwilligen melden sich bitte bei Eilice Neuland im Pfarramt.
Vielen Dank im voraus!

Am **13. November 2020** von **18 bis 21 Uhr** laden wir herzlich zu einem **Treffen der Region** ins Pfarramt Holzthaleben ein.
Aller Interessierten sind herzlich willkommen. Es geht um die Zukunft und die Organisation unserer Region nachzudenken.

Offene Adventshöfe in Holzthaleben
Wer will in diesem Jahr schon mit tausend Fremden über die großen Weihnachtsmärkte ziehen?
An den vier Adventssonntagen öffnen vier Familien in Holzthaleben ihre Höfe und laden Sie ein zu einer kurzen kirchl. Andacht mit Liedern und geselligem Beisammensein:
Am 29.11., 16 Uhr im Hof des Pfarrhauses bei Neulands, Kirchberg 18 und
am 6.12., 15 Uhr bei Fam. M. Selle, Grimmel 5. Anschließend wandern wir mit Lampions und Fackeln über den weißen Über bis zum Hohlen Weg 7 zu Fam. Schädel/ Reichardt/ Wille und erleben dort 16 Uhr die kirchl. Andacht
am 13.12., 16 Uhr findet die Andacht in der Scheune von Annett Ludwig in der Großbrüchterschen Straße hinter der LPG statt.
Am 20.12., 16 Uhr erleben wir den Advent in der Scheune von Frank Hohbein am Mühlweg hinter dem Autohaus.
Kommen Sie gerne dazu und lassen Sie sich in den Advent hineinnehmen!

Krippenspiele
Wir laden alle Kinder in den Orten zu den Krippenspielproben ein. Der Heilig Abend findet aufgrund der Coronabestimmungen aller Voraussicht nach im Freien statt. Wer mitproben möchte, melde sich bitte bei Eilice Neuland und Rita Herrmann in Keula, Jana Reichardt in Holzthaleben, André Barthel in Großbrüchter. Die Proben beginnen im November.

Hausmeister (m/w/d)
Evangelische Kirchgemeinde Holzthaleben
Die evangelische Kirchgemeinde Holzthaleben besetzt **zum 01.03.2021** die Stelle eines Hausmeisters für die Betreuung der Kirchgemeinden Holzthaleben, Großbrüchter, Kleinbrüchter, Keula, Kleinkeula
Voraussetzung:
Berufserfahrung und -abschluss eines handwerklichen oder auch gärtnerischen Berufs, handwerkliche Fähigkeiten
Arbeitsaufgaben:

- Allgemeine Instandhaltungen, Beheben von Schäden oder Mängeln an Gebäuden und Außengelände, Durchführung von kleinen Reparaturen aller Art
- Vorbereitung der Räumlichkeiten für Feiern, Trauerfeiern, Beerdigungen, Gemeindeveranstaltungen, etc.
- Unterstützung im Bereich der Grünanlagenpflege, besonders Rasenmähen und Laubbeseitigung
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Ansprechpartner für Fremdfirmen, Dienstleister (Steinmetzte, Bestatter), Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Wir erwarten:

- Sie können Aufgabenlisten zielstrebig und selbstorganisiert abarbeiten
- Sie sind eine team- und serviceorientierte Persönlichkeit, die gerne anpackt und professionell auftritt
- Sie haben ein freundliches und korrektes Auftreten gegenüber unseren Partnern, den weisungsberechtigten Personen und den Besuchern unserer Friedhöfe
- Sie besitzen eine gültige Fahrerlaubnis (mind. Klasse 3) und sind bereit, das eigene Fahrzeug gegen Kostenerstattung dienstlich zu nutzen
- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist erwünscht, Voraussetzung ist aber nur die Bejahung des christlichen Profils unserer Einrichtung

Wir bieten:

- ein vielseitiges Aufgabengebiet
- eine faire Bezahlung

Die Stelle hat einen Beschäftigungsumfang von **insgesamt 40 Wochenstunden**. Dabei entfallen ca. 15 Wochenstunden auf die anderen Kirchgemeinden. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen in EG 3.
Es wird auf die in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geltende Verordnung zur Regelung der Stellenbesetzungsverfahren privatrechtlicher Anstellungsverhältnisse (StbVO) verwiesen, nachzulesen unter www.kirchenrecht-ekm.de (ON 715).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines aktuellen Führungszeugnisses, wird bis 25.11.2020 erbeten an
Ev.Luth. Kirchengemeinde Holzthaleben
Kirchberg 18
99713 Helbedündorf
oder per email an:
holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Friedhof
In Keula/ Kleinkeula und Holzthaleben bekommen alle Grabverantwortlichen einen Gebührenbescheid. Manche kommen etwas spät im Jahr ins Haus. Wenn Sie Ihre jährliche Gebühr schon vorher bar oder per Überweisung bezahlt haben, ist die Forderung gegenstandslos.
Wer noch nicht bezahlt hat, den bitten wir, seine Gebühr umgehend zu überweisen oder bar zu bezahlen.
In Großbrüchter wird es voraussichtlich noch einen Termin für die Barkassierung geben.

Kontonummer:
Inhaber: Kirchenkreis Bad Frankenhausen - SDH
IBAN: DE 3952 0604 1001 0801 3071
Evang. Bank eG
Verwend.-zweck f. Holzthaleben: FUG 2935 + Name d. Grabverantwortlichen

f. Keula: FUG Keula 2941 + Name
f. Kleinkeula: FUG Kleinkeula 2941 + Name
f. Großbrüchter: FUG Großbrüchter 2922 + Name
f. Kleinbrüchter: FUG Kleinbrüchter 2922 + Name

Wenn Sie einen Gebührenbescheid bekommen haben, verwenden Sie bitte den angegebenen Verwendungszweck.

Liebe Gemeindeglieder und Gäste, wir feiern wieder Gottesdienst.
Und ich freue mich darauf. Leider betreffen die Sicherheitsmaßnahmen auch unsere Kirche, um die Gefahr einer Ansteckung so gering wie möglich zu halten. Jeder von Ihnen soll sich sicher fühlen. Deswegen bitten wir auch jeden, sich an die Regeln zu halten.
Wer sie nicht befolgt, muss leider vom Gottesdienst ausgeschlossen werden.
Folgendes ist bei einem Gottesdienst zu bedenken. Um den Sicherheitsabstand einzuhalten, können nur eine begrenzte Menge Personen am Gottesdienst teilnehmen:

Außerdem gelten folgende Regeln:

- Bitte halten Sie schon beim Ankommen **2 m Abstand** und setzen Sie sich nur auf die **zugewiesenen Plätze**. Bewohner eines Hausstandes können zusammensitzen.
- Wer **Erkältungssymptome** zeigt oder in den letzten 14 Tagen **Kontakt zu** einem nachgewiesenen **Covid 19 - Infizierten** hatte, darf die **Kirche nicht betreten**
- Wir erstellen eine **Liste mit Ihrem Namen, der Adresse und Telefonnummer**, um eine evtl. Ansteckungskette nachvollziehen zu können. Diese Liste wird für keinen anderen Zweck verwendet und nach 4 Wochen vernichtet.
- Bitte tragen Sie eine **Atemschutzmaske** und fassen Sie so wenig wie möglich an.
- **Niesen oder husten** Sie bitte trotz Atemschutzmaske in die Innenseite vom **Ellenbogen.**
- Sie können beim Eintreten und Verlassen der Kirche Ihre **Hände desinfizieren.**
- Türklinken und Bänke werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Musik wird nur durch einzelne Musiker/ Kantor gespielt. Es darf leider nicht gemeinsam gesungen werden.
- eine Kirchentür bleibt zum Lüften offen.
- Kollekte wird nur am Ausgang gesammelt.

Seelsorge
Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben.

Kontakte und Sprechzeiten:
Pfarramt Holzthaleben, Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293
Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland: dienstags 16.30 – 17.30 Uhr
E-mail: *holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de*
Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben: Frau Evi Isserstedt (Verwaltung) dienstags von 13-17 Uhr.
E-mail: *buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de*
Tel.: siehe Pfarramt

Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt.

Die Gemeindekirchenräte Holzthaleben, Keula/ Kleinkeula, Großbrüchter/ Kleinbrüchter und Ihre Pfarrerin Eilice Neuland, wünschen allen Gemeindegliedern Gottes Segen.

Wissenswertes

Alte Kaminöfen:

Stichtag fürs Nachrüsten oder den Austausch beachten

- Ab dem 31. Dezember 2020 gelten strengere Feinstaubregeln für Kaminöfen.
- Zwischen 1985 und 1994 eingebaute Öfen müssen mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden.
- Die Energieberatung der Verbraucherzentrale gibt Tipps zur umweltschonenden und energieeffizienten Nutzung von Kaminöfen.

Alte Kaminöfen geben neben wohliger Wärme auch eine erhebliche Menge Feinstaub ab. Neue Feuerstätten hingegen verbrennen effizienter als alte Kaminöfen - sie sparen somit Brennholz und produzieren weniger Feinstaub.
Ab dem Jahr 2021 müssen vor 1995 eingebaute Öfen mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden. Für ältere Anlagen gilt diese Vorgabe schon länger. Darüber hinaus können Gemeinden und Kommunen je nach Luftqualität Betriebsverbote für Feuerstätten aussprechen. „Bei einer Neuanschaffung sollte daher auf eine gute Energieeffizienz geachtet werden“, rät Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Sparsame Kaminöfen erreichen die Energieeffizienzklasse A+. Die effizientesten Pelletöfen erreichen sogar A++.
Verbraucher können selbst auf die Feinstaubemission Einfluss nehmen, indem sie:

- nur unbehandeltes Brennholz verwenden,
- gut abgelagertes, trockenes Brennholz nutzen,
- geeigneten Anzünder verwenden und
- auf sehr hohe Raumtemperaturen verzichten.

Wenn Holz als Brennstoff für eine komplette Heizanlage verwendet werden soll, eignen sich Holzpellets am besten, da sie erheblich weniger Feinstaubemissionen erzeugen. Außerdem werden Holzpellet-Anlagen mit bis zu 45 Prozent Zuschüssen gefördert.
Mit Brennholz zu heizen, ist häufig teurer als gedacht. Der Brennstoff ist zwar meist preiswerter als Erdgas oder Heizöl, aber Kamine und Öfen haben oft höhere Wärmeverluste, da sie den Brennstoff schlechter ausnutzen. Ob es sich lohnt, eine Holzfeu-

erstätte an das zentrale Heizungsnetz anzuschließen, muss im Einzelfall geklärt werden. Weitere Empfehlungen zum Einbau einer Holzfeuerstätte geben die Energieberater der Verbraucherzentrale. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter Tel. 0800 809 802 400 oder unter Tel. (0361) 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.
Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Termine der Energieberatung im November

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet jeweils alle zwei Wochen in Sondershausen in der Crucisstraße 8 (Bürgerzentrum Cruciskirche) sowie in Artern in der Leipziger Straße 17 statt.
Die Termine im November lauten:
Sondershausen
06.11. und 20.11., jeweils von 14 bis 17 Uhr
Artern
11.11. und 25.11., jeweils von 9 bis 12 Uhr

Beratung nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0800 809 802 400 oder 0361–555140.

Online-Vorträge im November:
Fördermittel fürs Haus (12.11.)
Welche Heizung für mein Haus? (26.11.)
https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf
Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Steinmetz, Bürgermeister
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.